

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	25.10.2016	2016-126

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	03.11.2016			

Betreff:

Verwaltungsausschuss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

**a) Evtl. Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten
(§ 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)**

Die Zahl der Beigeordneten (Mitglieder des Verwaltungsausschusses) beträgt in Gemeinden mit 26 bis 36 Ratsmitgliedern 6. In Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht. Dieser Beschluss muss vor der Bildung des Verwaltungsausschusses gefasst werden. In der vorangegangenen Legislaturperiode wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

**b) Feststellungsbeschluss über die zu bestimmenden Beigeordneten für den
Verwaltungsausschuss (§ 75 Abs. 1 Nr. 1, § 71 Abs. 2 u. 3 NKomVG)**

Für jede Gruppe und Fraktion ist die Zahl der Sitze zu ermitteln. Die Sitze werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt (Hare-Niemeyer). Die Fraktionen und Gruppen benennen die Beigeordneten. Ergibt sich nach der Berechnung über die Sitzverteilung, dass Fraktionen oder Gruppen im Verwaltungsausschuss keinen Sitz erhalten, so sind diese berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden (Grundmandat).

Unter der Annahme, dass wie in der vorangegangenen Legislaturperiode auch in der Legislaturperiode 2016 – 2021 die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht wird, ergibt sich folgende Verteilung:

	Berechnung	Sitze nach		Sitze gesamt
		Ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
CDU-Fraktion	$\frac{8 \times 11}{25} = 3,52$	3		3
SPD-Fraktion	$\frac{8 \times 10}{25} = 3,2$	3		3
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	$\frac{8 \times 2}{25} = 0,64$		1	1
FWG-Fraktion	$\frac{8 \times 2}{25} = 0,64$		1	1
Gesamt		6	2	8

Jede Fraktion erhält zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Hiernach würden die CDU-Fraktion und SPD-Fraktion jeweils drei Sitze und die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und die FWG-Fraktion jeweils einen Sitz erhalten.

Entsprechend der Zahl der Sitze benennen die Fraktionen und Gruppen die Beigeordneten gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG.

Ratsherr Stefan Gaidies hat keinen Anspruch auf einen stimmberechtigten Sitz bzw. auf ein Grundmandat im Verwaltungsausschuss.

c) Feststellungsbeschluss über die zu bestimmenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss (§ 75 Abs. 1 Sätze 3 – 5 NKomVG)

Fraktionen und Gruppen mit mehreren Beigeordneten bestimmen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter je Beigeordnete bzw. Beigeordneten, die sich untereinander vertreten können. Fraktionen und Gruppen mit einer bzw. einem Beigeordneten können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benennen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Zahl der Beigeordneten des Verwaltungsausschusses wird für die Dauer der Wahlperiode 2016 – 2021 um 2 erhöht.
- b) Auf die einzelnen Fraktionen entfallen folgende Ausschusssitze für den Verwaltungsausschuss

CDU-Fraktion: 3 Sitze

SPD-Fraktion: 3 Sitze

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 1 Sitz

FWG-Fraktion: 1 Sitz

Folgende Ratsmitglieder werden als Beigeordnete für den Verwaltungsausschuss benannt:

von der CDU-Fraktion:

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion Kirsten Getrost

von der FWG-Fraktion:

Der Verwaltungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Bürgermeister Helfried Goetz

Beigeordnete:

von der CDU-Fraktion:

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion Kirsten Getrost

von der FWG-Fraktion:

- c) Für die Beigeordneten des Verwaltungsausschusses werden folgende Vertreter/innen bestimmt:

von der CDU-Fraktion

- | | | | |
|-------------------------------|-------|--------------|-------|
| 1. für den/die Beigeordnete/n | <hr/> | Ratsmitglied | <hr/> |
| 2. für den/die Beigeordnete/n | <hr/> | Ratsmitglied | <hr/> |
| 3. für den/die Beigeordnete/n | <hr/> | Ratsmitglied | <hr/> |

von der SPD-Fraktion

- | | | | | |
|----|----------------------------|-------|--------------|-------|
| 1. | für den/die Beigeordnete/n | _____ | Ratsmitglied | _____ |
| 2. | für den/die Beigeordnete/n | _____ | Ratsmitglied | _____ |
| 3. | für den/die Beigeordnete/n | _____ | Ratsmitglied | _____ |

von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

für den/die Beigeordnete/n	<u>Kirsten Getrost</u>	1. Ratsmitglied	<u>Doris Stehle</u>
		(2. Ratsmitglied)	--- *)

von der FWG-Fraktion

für den/die Beigeordnete/n	_____	1. Ratsmitglied	_____
		(2. Ratsmitglied)	---- *)

*) Die Fraktionen haben jeweils zwei Ratsmitglieder, so dass für die Beigeordnete bzw. den Beigeordneten jeweils nur eine Vertretung bestimmt werden kann.

Goetz